

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0286/2018/BV

Datum:
30.08.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadt an den Fluss
Neugestaltung Neckarlauer, 1. Bauabschnitt
hier: Maßnahmenenerhöhung und Erhöhung der
außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	11.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- *Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der bisherigen Maßnahmengenehmigung von 1.000.000 Euro auf 1.250.000 Euro zu.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (siehe Drucksache 0196/2018/BV) von 700.000 Euro auf 950.000 Euro im Jahr 2018. Die Deckung erfolgt weiterhin bei PSP 8.40551710.700.300 (Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle).*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2018	15.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt 2018/2019	1.250.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz „Stadt an den Fluss“ in 2018 <ul style="list-style-type: none">• Ergebnishaushalt (KSt 6100P234)• Finanzhaushalt (PSP 8.61001710.700)	15.000 100.000
• Überplanmäßiger Mittelbedarf 2018, Deckung Projekt „Öffentlicher Raum“ (PSP 8.61001711.700)	200.000
• Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2018, Deckung Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle (PSP 8.40551710.700.300)	950.000
• planmäßige Veranschlagung unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit im Doppelhaushalt 2019/2020	950.000
Folgekosten:	
• Durch die Maßnahme entstehen untergeordnet Folgekosten durch zusätzliche energieeffiziente LED-Beleuchtung.	
• Durch die zementgebundene Bauweise des gesamten Belages gehen wir von Einsparungen bei der Reinigung und erheblich geringerem Instandhaltungsaufwand aus.	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit Beschluss vom 24.07.2018 stimmte der Gemeinderat der Baumaßnahme am Neckarlauer zu (siehe Drucksache 0196/2018/BV). In dieser Vorlage wurde bereits auf mögliche Kostensteigerungen durch die Baugrundbeschaffenheit und die konjunkturelle Lage der Bauindustrie hingewiesen.

Das Submissionsergebnis liegt rund 23 Prozent über dem Kostenanschlag. Die Maßnahmengenehmigung ist daher entsprechend zu erhöhen.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.09.2018

8 Stadt an den Fluss
Neugestaltung Neckarlauer, 1. Bauabschnitt
hier: Maßnahmenerhöhung und Erhöhung der außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung
Beschlussvorlage 0286/2018/BV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er informiert den Bau- und Umweltausschuss, dass der Gemeinderat am 24.07.2018 den Baumaßnahmen am Neckarlauer zustimmte und es Hinweise zu möglichen Kostensteigerungen und laufenden Gutachten gegeben habe. Weiter teilt er mit, dass sowohl die Angebotsaufforderung nach Einarbeitung des Baugutachtens als auch die Submissionsergebnisse den Kostenanschlag um jeweils 11 % überschreiten würden. Die bisherige Maßnahmengenehmigung und die Verpflichtungsermächtigung müssten daher um 250.000 € erhöht werden. Die Deckung solle wie bisher erfolgen.

Der Baubeginn sei weiterhin für Oktober angedacht, damit die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit bis zum Saisonbeginn 2019 verbessert werden könne. Es sei deshalb beabsichtigt, den Auftrag ausnahmsweise nach Beratung und deutlicher Zustimmung im Haupt- und Finanzausschuss erteilt werden könne. Er bittet um Einverständnis. Der Zeitplan sei nicht mehr realisierbar, wenn die Beauftragung erst nach der Beschlussfassung im Gemeinderat erfolge.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz erklärt zu Protokoll, dass mit Blick auf die Zuständigkeit des Gemeinderats die Auftragsvergabe erst nach Beratung und Zustimmung im Gemeinderat erfolgen könne, da ansonsten die Auftragsvergabe rechtlich angreifbar sei und einen Verfahrensfehler darstelle.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck nimmt die Anmerkung von Dr. Weiler-Lorentz zur Kenntnis.

Er stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Bau- und Umweltausschusses:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die bisherige Maßnahmengenehmigung von 1.000.000 Euro auf 1.250.000 Euro und die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 700.000 Euro auf 950.000 Euro im Jahr 2018 zu erhöhen.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2018

17 Stadt an den Fluss
Neugestaltung Neckarlauer, 1. Bauabschnitt
hier: Maßnahmenerhöhung und Erhöhung der außerplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung
Beschlussvorlage 0286/2018/BV

Bürgermeister Dr. Gerner weist auf das Beratungsergebnis der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.09.2018 hin. Zur Deckung führt er aus, dass diese wie vorgegeben über die in diesem Jahr nicht benötigte Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule erfolgen solle. Hierbei betont er, dass die Maßnahme an der Geschwister-Scholl-Schule hierdurch nicht beeinträchtigt werde.

Stadtrat Holschuh teilt mit, seine Fraktion habe dennoch ein Problem mit dem Deckungsvorschlag. Gerade in Kirchheim gebe es das Gefühl „für Kirchheim werde nichts getan“. Daher bitte er darum, hier einen anderen Deckungsvorschlag zu finden.

Bürgermeister Heiß erklärt, die Verpflichtungsermächtigung werde im Jahr 2018 nicht für die Maßnahme an der Geschwister-Scholl-Schule benötigt. Dies bedeute jedoch nicht, dass im Projekt Geschwister-Scholl-Schule eine Verzögerung eintrete. Das Raumkonzept für die neue Sporthalle sei zwischenzeitlich abgestimmt. Er versichert, im Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 werde der Neubau der Sporthalle der Geschwister-Scholl-Schule mit Finanzmitteln hinterlegt sein, sodass im Jahr 2019 mit der Baumaßnahme begonnen werden könne.

Aufgrund dieser Sachlage sei es aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig einen neuen Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Zumal die Zahl der Verpflichtungsermächtigungen, welche im aktuellen Haushalt nicht benötigt würden und somit für einen Deckungsvorschlag zur Verfügung stünden, gering sei. Solche Verpflichtungsermächtigungen stünden beispielsweise noch bei der Mönchhofschule oder dem Bunsen-Gymnasium zur Verfügung.

Stadträtin Marggraf bittet darum, bei den Deckungsvorschlägen nicht eine Schule gegen eine andere „auszuspielen“.

Bürgermeister Heiß betont nochmal, dass es durch den hier vorliegenden Beschlussvorschlag zu keinerlei Verzögerungen beim Projektablauf der Geschwister-Scholl-Schule komme.

Stadtrat Ehrbar ist der Ansicht, dass dies entsprechend in den Stadtteil Kirchheim kommuniziert werden könne und man daher dem Beschlussvorschlag zustimmen könne.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Bürgermeister Dr. Gerner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- *Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der bisherigen Maßnahmengenehmigung von 1.000.000 Euro auf 1.250.000 Euro zu.*
- *Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (siehe Drucksache 0196/2018/BV) von 700.000 Euro auf 950.000 Euro im Jahr 2018. Die Deckung erfolgt weiterhin bei PSP 8.40551710.700.300 (Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle).*

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.10.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Mit Beschluss vom 24.07.2018 stimmte der Gemeinderat der Baumaßnahme am Neckarlauer zu (siehe Drucksache 0196/2018/BV).

Im Verlauf des weiteren Planungsfortgangs wurden die Ergebnisse des Baugrundgutachtens und daraus resultierende Empfehlung des begleitenden Ingenieurbüros für Erd- und Wasserbau Töniges GmbH in die Angebotsaufforderung eingearbeitet. Dies führte bereits zu einer Erhöhung des Kostenanschlags von rund 11 Prozent.

Insgesamt haben 6 Teilnehmer die Angebotsaufforderung heruntergeladen. Davon haben 4 Teilnehmer Angebote abgegeben. Eine Übersicht ist als **Anlage 01** beigefügt. Die Angebote liegen teilweise erheblich über den Kostenberechnungen. Mit Erhöhung der Baukosten steigen auch prozentual die Baunebenkosten nach HOAI.

Die Gesamtkosten der Maßnahme stellen sich damit unter Berücksichtigung der neuen Gegebenheiten wie folgt dar:

Kostengruppe	Bezeichnung	Euro brutto gerundet
300 – 600	Baukosten	1.065.000 €
700	Baunebenkosten	58.000 €
Sonstiges	Unvorhersehbares	127.000 €
Gesamtkosten		1.250.000 €

Um die Maßnahme durchführen zu können, muss die bisherige Maßnahmengenehmigung daher um 250.000 Euro erhöht werden.

Dazu muss zur Auftragsvergabe in 2018 die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung um 250.000 Euro erhöht werden (Deckung ebenfalls bei PSP 8.40551710.700.300 Geschwister-Scholl-Schule: Sanierung Sporthalle). Die Bereitstellung der Mittel erfolgt dann über den Haushaltsansatz Stadt an den Fluss im Doppelhaushalt 2019/2020.

Um die Maßnahme vor dem Winter (Hochwasserrisiko) und somit auch vor der nächsten Hauptsaison im Tourismusbereich Ende April 2019 abschließen zu können, sind Auftragsvergabe und Baubeginn (voraussichtlich am 08.10.2018) parallel zu dieser Beschlussfassung erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen. Begründung: Die Maßnahme am Neckarlauer wird im Sinne des Leitbildes ausgeführt.
SL10	+	Barrierefrei Bauen Begründung: Der bisher nur schwer zugängliche Uferbereich am Neckarlauer in der Altstadt wird durch die Maßnahme barrierearm erschlossen.
SL11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Mit der Maßnahme wird das Hafengebiet Neckarlauer als Freiraum gestärkt, und die Aufenthaltsqualität gesteigert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Liste der Angebote (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)